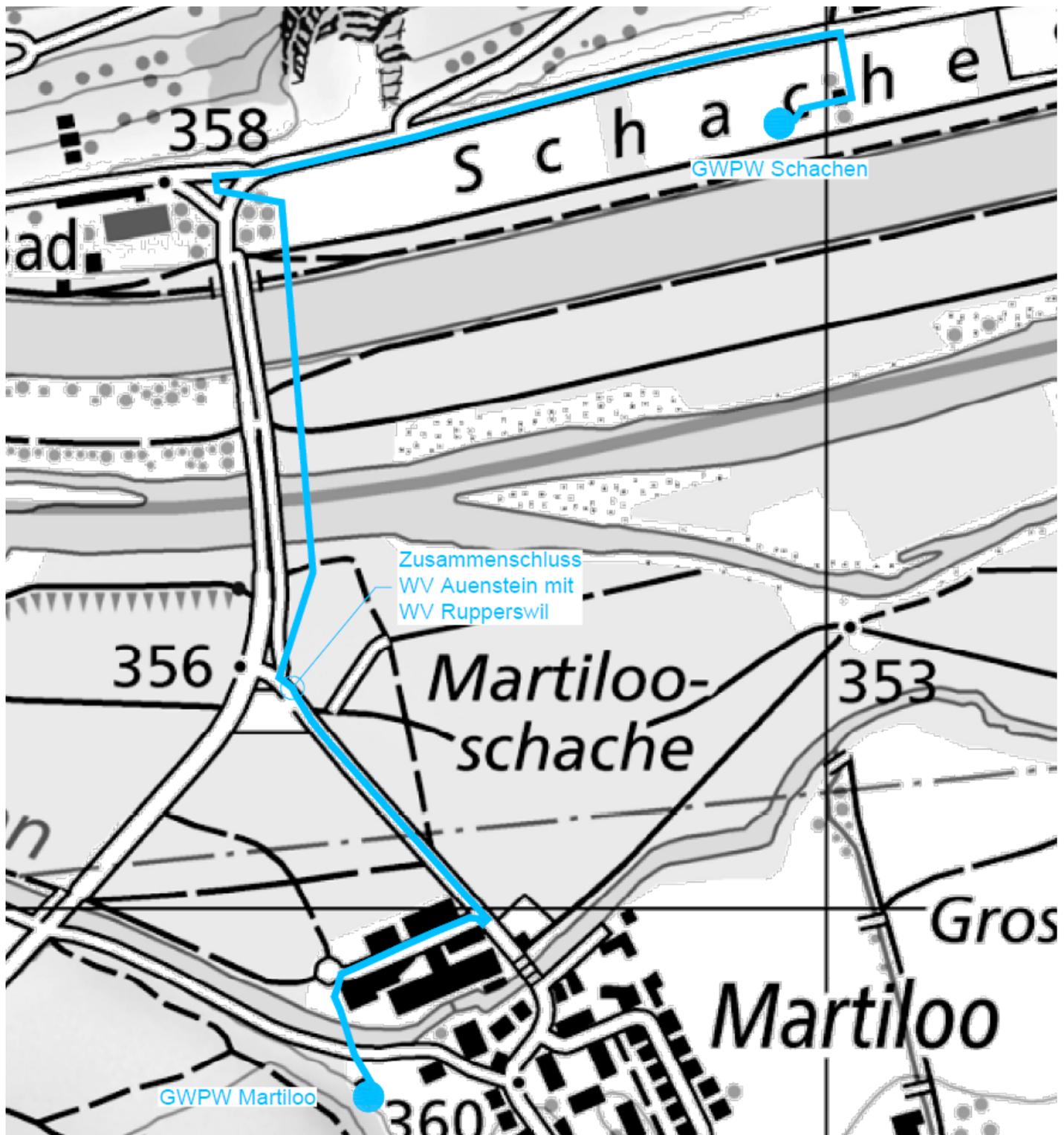


3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Kostenbeteiligung an Spülbohrung für Wasserlieferung nach Auenstein

Im Jahr 2010 haben die Gemeinden Rapperswil und Auenstein vertraglich vereinbart, sich im Falle einer Notlage in der eigenen Wasserversorgung gegenseitig Trinkwasser zu liefern. Die zwischen den beiden Dörfern verlaufende Versorgungsleitung ist – zur Überwindung der Aare und des Unterwasserkanals – auf der Unterseite der Aarebrücken montiert. Da diese Leitung nicht ständig in Betrieb steht, muss sie aus Gründen der Hygiene regelmässig gespült werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Grundwasserpumpwerks im Gebiet «Suret» und der späteren Ausserbetriebnahme des heutigen Pumpwerks «Martiloo» wurde im Jahr 2022 festgestellt, dass die heute bestehenden Anlagen die Wasserlieferung in Notlagen künftig nicht mehr gewährleisten können. Auch hat die Gemeinde Auenstein die Gemeinde Rapperswil um eine neue vertragliche Lösung gebeten, mit dem Ziel, dauerhaft einen Teil des in Auenstein benötigten Trinkwassers ab der Rapperswiler Wasserversorgung zu beziehen. Die dafür nötigen Installationen und Leitungsbauten würden – unter Vorbehalt der mit diesem Traktandum beantragten Kostenbeteiligung – ausschliesslich durch die Gemeinde Auenstein finanziert. Auch könnte mit Hilfe der neuen Leitungsbauten die bisherige Trinkwasserversorgung in Notlagen für beide Gemeinden aufrecht erhalten werden.

Zur Finanzierung der im Bereich der Wasserversorgung nötigen Infrastruktur – konkret für den Neubau eines neuen Grundwasserpumpwerks im Gebiet «Schachen» und für die Erneuerung der Verbindungsleitung nach Rapperswil – hat die Einwohnergemeindeversammlung Auenstein im November 2023 einem Kreditantrag von rund 2,7 Mio. Franken zugestimmt. Diese neue Verbindungsleitung soll im Bereich der Aare und des Unterwasserkanals jedoch nicht mehr auf der Unterseite der Aarebrücken montiert, sondern mittels Spülbohrung unter der Aare durch erstellt werden. Dies in erster Linie deshalb, da für das Jahr 2030 ein Ersatz der Brücken geplant ist und für die Leitungsführung dazumal ein Provisorium erstellt und anschliessend wiederum ein Anbau an die neuen Brücken erstellt werden müsste.



Da auch die Gemeinde Rapperswil von der Erneuerung dieser Verbindungsleitung nachhaltig und langfristig profitiert, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rapperswil an die dafür geschätzten Baukosten von CHF 725'000 eine 30-prozentige Kostenbeteiligung, entsprechend einem Betrag von CHF 217'500.

Für die künftige gegenseitige Wasserlieferung sowie für die Regelung der Investitions- und der Unterhaltskosten der Verbindungsleitung wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Dieser beinhaltet auch die Übernahme des vorerwähnten Investitionsbeitrags von CHF 217'500 und tritt – unter Vorbehalt der vorliegend beantragten Kreditgenehmigung – per 1. Januar 2026 in Kraft. Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2010 würde aufgehoben.

Antrag

Als Kostenbeteiligung zum Neubau des mittels Spülbohrung unter die Aare zu verlegenden Abschnitts einer neuen Wasserleitung zwischen Rapperswil und Auenstein sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 217'500 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Wasserleitung Kreisler Rotholz – Umformerwerk

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 358'000 für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Quartier „Waldeck“ und dem im Rohrerwald gelegenen SBB-Frequenzumformerwerk genehmigt.

Geplant war, den Leitungsersatz in Verbindung mit dem Strassensanierungsprojekt der Aarauerstrasse (K244) umzusetzen. Die Ausführung des Projekts wurde damals jedoch vor der Ausschreibung und wegen einer Anpassung des kantonalen Projekts gestoppt. Konkret war seitens Kanton und im Interesse einer höheren Verkehrssicherheit entschieden worden, anstelle von beidseitigen Radstreifen einen separaten Rad- und Gehweg zu erstellen. Gleichzeitig sollte die Strassenentwässerung gewässerschutzkonform angepasst werden.

Gemäss nunmehr überarbeitetem Projekt wird seitens Kanton Aargau ein Rad- und Gehweg sowie eine gewässerschutzkonforme Strassenentwässerung entlang der gesamten Projektdistanz errichtet. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Wasserleitung kostengünstig neben der